

Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11 | 67269 Grünstadt

**Elternbrief**  
**Betreuende Grundschule 2021/2022**

**FB 3 - Bürgerdienste**  
**3.4. - Kinder - Jugend - Senioren**

Unser Zeichen: FB3/210-081/Kai

Mitarbeiter: Anette Kaiser

Zimmer: 004

Telefon: 06359 8001-4071

E-Mail: anette.kaiser@vg-l.de

15.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr erhalten Sie auch für das kommende Schuljahr 2021/2022 die Anmeldeunterlagen für die „Betreuende Grundschule“. Seitens der Verbandsgemeinde Leiningerland als Schulträger, wird bereits seit vielen Jahren eine kostenlose Betreuung der Schüler angeboten. In Abstimmung mit den Schulleitungen, den räumlichen und personellen Kapazitäten vor Ort, wird der Betreuungsumfang (Betreuungszeit und Schülerzahl) festgelegt. Sofern die Aufnahmekapazitäten erreicht sind, regelt sich die Aufnahme nach bestimmten Kriterien, die Sie aus Nr. 8 der beiliegenden Vertragsbedingungen entnehmen können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, bereits mit den Anmeldevordrucken einen Nachweis Ihres Arbeitgebers beizulegen, aus dem Ihre **täglichen Arbeitszeiten** hervorgehen. Sind beide Erziehungsberechtigte berufstätig benötigen wir den Nachweis von beiden. **Anmeldungen ohne oder unvollständige Arbeitszeitznachweise können leider nicht berücksichtigt werden.**

Bitte beachten Sie die Regelung, dass Kinder, die länger als 14.00 Uhr das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, aus organisatorischen und ernährungsphysiologischen Gründen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen und füllen Sie dementsprechend die angefügten Unterlagen, sowie das Lastschriftmandat aus.

Für die Inanspruchnahme des Essensangebotes wird nach Wahl eine monatlich zu zahlende 3-Tagespauschale oder 5-Tagespauschale erhoben. Die Ferienzeiten und 10 Krankheitstage wurden bereits bei der Kalkulation der Pauschale in Abzug gebracht. Eine Rückerstattung von gezahlten Essensgeldbeträgen für nicht in Anspruch genommene Verpflegung erfolgt nicht.

Abschließend weisen wir nochmals auf die **Vertragsbedingungen** auf der Rückseite dieses Schreibens hin, die Bestandteil des Betreuungsvertrages sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anette Kaiser

Öffnungszeiten:

**Verwaltung**

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo, Di 13:30 - 16:00 Uhr  
Do 13:30 - 18:00 Uhr

**Bürgerservice Grünstadt**

Mo, Di 07:30 - 16:00 Uhr  
Mi 07:30 - 12:00 Uhr  
Do 07:30 - 18:00 Uhr  
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

**Bürgerservice Hettenthal**

Mo, Di, Mi, Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Do 12:00 - 18:00 Uhr

**Kfz-Zulassung**

Mo - Do 07:30 - 12:30 Uhr  
Mo 14:00 - 15:30 Uhr  
Do 14:00 - 17:30 Uhr  
Fr 07:30 - 11:30 Uhr

**Bankverbindung:**

**Banken**

**IBAN | BIC**  
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG  
DE54 5479 0000 0002 4023 00 | GENODE61SPE  
Sparkasse Rhein-Haardt  
DE47 5465 1240 0010 0960 06 | MALADE51DKH

## **Vertragsbedingungen für den Besuch der "Betreuenden Grundschule"** (Stand: 17.01.2020)

1. Die "Betreuende Grundschule" (BG) ist eine **freiwillige Leistung** der Verbandsgemeinde Leiningerland (Schulträger), auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.
2. Die Betreuungsmaßnahme kann nur beginnen, wenn zu Beginn des Schuljahres mindestens 8 Schüler angemeldet sind und ausreichend Betreuungspersonal vorhanden ist. Dies gilt für die 14.00 Uhr und die 16.00 Uhr Betreuung.
3. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch eigens hierfür "eingestellte" Betreuungskräfte.
4. Für die inhaltliche Gestaltung des Betreuungsangebotes ist der Schulleiter mit dem Betreuungspersonal verantwortlich. Bei der 16.00 Uhr – Betreuung werden Zeiten für die Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht der Betreuungskraft eingeplant. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben wird jedoch keine Gewähr übernommen.
5. Es erfolgt kein Schülertransport. Die Erziehungsberechtigten sind selbst für den Transport ihrer Kinder verantwortlich. Kinder, die im Besitz eines MAXX-Tickets sind, können selbstverständlich den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.
6. Sinkt die angemeldete Kinderzahl (z. B. durch Umzug) im laufenden Schuljahr unter 5 Kinder, kann der Schulträger die BG auflösen. Der Träger kann ebenfalls die BG auflösen oder die Betreuung ausfallen lassen, wenn kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht.
7. Vom Besuch der BG können Schüler ausgeschlossen werden, die den Ablauf oder die Ordnung in der Schule über Gebühr stören.
8. Sollten die Anmeldungen die Kapazität der BG übersteigen, werden insbesondere zuerst die Kinder von Alleinerziehenden, Familien in denen beide Elternteile berufstätig sind und Eltern die sich in Ausbildung befinden berücksichtigt. Ein Ausschluss von der Betreuung ist auch dann möglich, wenn Kinder nur gelegentlich (z.B. einmal in zwei Wochen) an der Betreuung teilnehmen und dadurch einen Betreuungsplatz „blockieren“.
9. Die Regelbetreuung erfolgt von Montag bis Freitag und umfasst die Zeiten nach Unterrichtsende von 12.00 Uhr bis **max.** 16.00 Uhr. In den schulfreien Zeiten erfolgt keine Betreuung.
10. Die **Anmeldung** für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme muss schriftlich bis zum **08. März eines jeden Kalenderjahres** bei der Schulleitung erfolgen.
11. Mit der Anmeldung schließen Sie einen **Betreuungsvertrag** über das **ganze Schuljahr** ab. Eine Abmeldung von der BG kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres schriftlich bei der Schule oder Verbandsgemeinde Leiningerland erfolgen.
12. Für den Besuch der BG werden keine Beiträge erhoben.  
Für die Inanspruchnahme des Essensangebotes werden, nach Wahl, eine 3-Tages- oder 5-Tagesverpflegungspauschale erhoben. Die Verpflegungspauschale wird für ein Schuljahr erhoben und ist in 12 monatlichen Raten zu zahlen (01.08 bis 31.07.) Für das 3 Tages-Angebot beträgt die Monatspauschale 30,00 €; für das 5 Tages-Angebot beträgt die Monatspauschale 50,00 € (**Änderungen möglich!**) und ist jeweils am 10. eines Monats fällig. (s. beiliegendes Formblatt). Ein Wechsel der Pauschale ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

### **Eine Rückerstattung von gezahlten Essensbeiträgen für nicht in Anspruch genommene Verpflegung erfolgt nicht!**

Bitte beachten Sie die Regelung, dass Kinder, die länger als 14.00 Uhr das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, aus organisatorischen und ernährungsphysiologischen Gründen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Änderungen des Bestell- und Abrechnungssystems sind möglich.

Für finanziell leistungsschwache Familien besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung des Mittagessens zu stellen (s. Anlagen).

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

**Abgabe bis**  
**08.03.2021**

Urschriftlich zurück:

über: **Grundschule Gerolsheim-Laumersheim**  
Rektorin Pfeufer

an: Verbandsgemeinde Leiningerland  
Fachbereich 3  
Industriestraße 11  
67269 Grünstadt

## A N M E L D U N G

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die "Betreuende Grundschule" in der **Grundschule Gerolsheim-Laumersheim** zu den umseitig aufgeführten Bedingungen für die Dauer des **Schuljahres 2021/2022** an (**beachten** Sie Rückseite Nr. 12 der Vertragsbedingungen).

Die Betreuung findet am Standort der Grundschule in **Laumersheim** statt. Der Transport nach Laumersheim erfolgt nach Schulschluss mit dem dafür vorgesehenen Linienbus.

**Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!**

Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nur bei Antragsablehnung.

Gewünschte Betreuungszeiten ankreuzen:

**12.00 Uhr – 14.00 Uhr**

**12.00 Uhr – 16.00 Uhr**

Bitte beachten Sie die Regelung, dass Kinder, die länger als 14.00 Uhr das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, aus organisatorischen und ernährungsphysiologischen Gründen am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen und füllen Sie dementsprechend die angefügten Unterlagen sowie das Lastschriftmandat aus.

Name	Vorname	Klasse im Schuljahr 2021/2022

(Bitte füllen Sie für jedes Kind eine separate Anmeldung aus.)

Teilnahme am Mittagessen Ja  Nein   
(Wenn „Ja“ bitte Rückseite ausfüllen)

Arbeitsnachweise sind von jedem Erziehungsberechtigten beigefügt Ja

Alleinerziehend Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**(Die beiliegenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil der Anmeldung)**

## Verbindliche Anmeldung zur Mittagessenverpflegung an der Betreuenden Grundschule Gerolsheim-Laumersheim

Die Verpflegungspauschale (3 Tages- oder 5 Tagesangebot) wird für ein Schuljahr erhoben und ist in 12 monatlichen Raten zu zahlen.  
Sie beträgt für 3 Tage 30,00 € monatlich und für 5 Tage 50,00 € monatlich und ist jeweils am 10. eines Monats zur Zahlung fällig.

*Änderungen der Pauschalen sind bis zum Schuljahresbeginn noch möglich.*

*Eine Erstattung von Kosten für die Nichtinanspruchnahme der Verpflegung erfolgt nicht.*

### Festsetzungsgrundlagen

<b>Mittagessen</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bitte ankreuzen</b>
3 x pro Woche	30,00 € pro Monat	<input type="checkbox"/>
<u>Verpflegungstage (bitte nur 3 Tage ankreuzen)</u>		
Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/>		

<b>Mittagessen</b>	<b>Kosten</b>	<b>Bitte ankreuzen</b>
5 x pro Woche	50,00 € pro Monat	<input type="checkbox"/>

Name, Vorname des Kindes	Klasse im Schuljahr 2021/2022	Name und Anschrift der Eltern

(Bitte für jedes Kind separat ausfüllen!)

-----  
Datum und Unterschrift

**Rücksendung bitte schnellstmöglich  
über die Grundschule an die:**

**Verbandsgemeinde Leiningerland  
Fachbereich 3**

# SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE02ZZZ00001919854

Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11  
67269 Grünstadt  
(Fax: 06359 8001-8001)  
E-Mail: kasse@vg-l.de

Mandatsreferenznummer:  
(wird gesondert mitgeteilt)

Bürger-/Buchungsnummer: \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeinde Leiningerland, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Leiningerland auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen -beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle offenen Fälligkeiten und Forderungen aus nachfolgend gekennzeichnetem Bescheid/Rechnung/Vertrag bis zum schriftlichen Widerruf:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer einschl. Nebenabgaben        | <input type="checkbox"/> Miete / Pacht                        |
| <input type="checkbox"/> Werksgebühren (Wasser-/Abwassergebühren) | <input type="checkbox"/> Kostenbeitrag Essensgeld Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                            | <input type="checkbox"/> Kostenbeitrag Betreuung Grundschule  |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer                              | <input type="checkbox"/> Kostenbeitrag Essensgeld Kita        |
| <input type="checkbox"/> Weinbauzusatzgebühr                      | <input type="checkbox"/> .....                                |

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Die Info zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Verbandsgemeinde Leiningerland über den Einzug in dieser Verfahrensart, unter Mitteilung der Mandatsreferenznummer, informieren. Zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger wird vereinbart, dass die Vorlagefrist der Pre-Notification 5 Arbeitstage beträgt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Allgemeine Information für Eltern, Umgangsberechtigte, Kindergeldberechtigte und sonstige Sorgeberechtigte

Zum 01.01.2011 wurden die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ von der Bundesregierung speziell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, mit geringem Einkommen eingeführt.

Entscheidend für diesen zusätzlichen Anspruch ist, dass das jeweilige Kind als „Hauptleistung“

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

Eine Entscheidung über Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2, 4, 6 und 7 SGB II bzw. § 34 Absatz 2, 4, 6 und 7 SGB XII erfolgt gesondert, wenn Sie Belege einreichen über:

- **Persönlicher Schulbedarf**
  - Nur für Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen. Je nach Art der Hauptleistung sind weitere Voraussetzungen, dass die Schülerinnen und Schüler noch keine 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

- Dient der Anschaffung von Ranzen, Turnzeug, Füller etc.
- Wird i.d.R. zum 01.08. (100,00 Euro) und zum 01.02 (50,00 Euro) gezahlt.
- Wird mit der „Hauptleistungen“ automatisch (ohne Antrag) ausgezahlt; **Wichtig für Schulanfänger/innen: auch die automatische Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Einschulung z.B. mittels Schulbescheinigung angezeigt wurde.**
- **Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten**
  - Für Schülerinnen / Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Kindergarten, Kindertagesstätte, Krippe) besuchen.
  - Dient der Übernahme der für die Fahrt /den Ausflug in Rechnung gestellten Kosten ohne Taschengeld und ohne Ausrüstungsgegenstände.
  - Die Auszahlung erfolgt regelmäßig direkt auf das von der Einrichtung angegebene Konto.
- **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
  - Für Schülerinnen / Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Kindergarten, Kindertagesstätte, Krippe) besuchen und
    - das Angebot einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung besteht und
    - die regelmäßige Teilnahme an diesem Angebot erfolgt.
  - Dient der Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.
  - Muss der zu bearbeitenden Stelle i.d.R. bis zum 31.07. für das kommende Schul- oder Kindertagesstättenjahr bekannt sein bzw. bei späterem Beginn der „Hauptleistung“ zu diesem Zeitpunkt.
  - Die Auszahlung erfolgt regelmäßig direkt an den Träger der Einrichtung.
- **Lernförderung**
  - Nur für Schülerinnen und Schüler.
  - Dient der Erreichung des nach schulrechtlichen Bestimmungen vorgegebenen Lernzieles bzw. der Gegensteuerung, wenn die Versetzung gefährdet ist. Sie muss
    - ergänzend zu schulischen Förderangeboten erforderlich und
    - geeignet sowie auf das jeweilige Lernziel in Kooperation mit der Schule abgestimmt sein und
    - die aktive Mitarbeit der Schülerin / des Schülers muss gewährleistet sein.
  - **Muss immer extra beantragt werden.**
  - Kosten können nur im angemessenen Rahmen übernommen werden. Es ist daher vor Beginn der Lernförderung mit der zuständigen Stelle eine konkrete Absprache erforderlich.
  - Die Auszahlung erfolgt regelmäßig direkt an den Anbieter der Lernförderung.
- **Schülerbeförderung**
  - Nur für Schülerinnen und Schüler.
  - Dient der Übernahme der zu tragenden Kosten für die Schülerbeförderung.
  - Betrifft lediglich den Weg vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
Die Erforderlichkeit einer Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, soweit die Beförderungskosten nicht von Dritten, insbesondere dem Schulverwaltungsamt, übernommen werden. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt; dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musischem, sportlichem oder sprachlichem Profil sowie bilinguale Schulen, und Schulen mit ganztägiger Ausrichtung.

- Die rheinland-pfälzische Landesverordnung zum Schulgesetz und die dazugehörige Satzung des Landkreises Bad Dürkheim regeln vorrangig in Anspruch zu nehmende und zudem weiterreichende Ansprüche. Danach sind
  - nur für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen überhaupt Eigenanteile zu entrichten.
  - Die Befreiung von diesen Eigenanteilen ist nach schulrechtlichen Regelungen einschließlich Klasse 10 an Einkommensgrenzen gekoppelt, die für die Betroffenen wesentlich vorteilhafter sind.
  - Ab Jahrgangsstufe 11 ist eine Befreiung von den Eigenanteilen nur beim Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt möglich.
  - Diese schulrechtlichen Ansprüche sind auf jeden Fall vorrangig gegenüber den Leistungen der Bildung und Teilhabe. Wurde die Befreiung vom Eigenanteil abgelehnt und hat sich seither die Einkommenssituation der Haushaltsgemeinschaft verschlechtert, wenden Sie sich bitte zunächst erneut an das für die Schule Ihres Kindes zuständige Schulamt.
  - Die Übernahme von Kosten für Schülerbeförderung im Rahmen der Bildung und Teilhabe ist für den Landkreis Bad Dürkheim derzeit nur denkbar für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 im Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag. Allerdings wird auch hier ein Eigenanteil zu leisten sein.
  - Die Auszahlung erfolgt regelmäßig direkt an den Anbieter.
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
  - Für Kinder und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind.
  - Dient der Ermöglichung der Teilnahme an Vereins- Kultur- und Ferienangeboten zur Förderung sozialer Kontakte und gemeinschaftlicher Aktivitäten. Ausgeschlossen sind daher Einzelaktivitäten wie der Besuch eines Freizeitparks oder ein Kinobesuch.
  - Der monatliche Leistungsumfang beträgt maximal 15,00 €.
  - Grds. bestehen Ansparmöglichkeiten über mehrere Monate.
- Die Auszahlung erfolgt regelmäßig direkt an den Anbieter; in Ausnahmefällen ist eine Auszahlung an den Berechtigten selbst nach Vorlage entsprechender Zahlungsbelege möglich.

#### Zuständige Stelle für die Bearbeitung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Beachte: Abzustellen ist immer auf den Hauptleistungsbezug des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen, für den Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden!  
Die Antragstellung ist immer für jede Person einzeln erforderlich und abhängig vom Wohnort, nicht vom Ort der Schule oder Kindertageseinrichtung.

**Wer Arbeitslosengeld II / Sozialgeld vom Jobcenter Deutsche Weinstraße bezieht, wendet sich an:**

Jobcenter Deutsche Weinstraße  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
67433 Neustadt / W. (für die Geschäftsstelle Neustadt)  
Tel.: 06321-932-0  
E-mail: [Jobcenter-Deutsche-Weinstrasse@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Deutsche-Weinstrasse@jobcenter-ge.de)

Oder an:

Jobcenter Deutsche Weinstraße  
Karl-Walter-Straße 1  
67269 Grünstadt (für die Geschäftsstelle Grünstadt)  
Tel.: 06321-932-0  
E-mail: [Jobcenter-Deutsche-Weinstrasse.gruenstadt@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Deutsche-Weinstrasse.gruenstadt@jobcenter-ge.de)

**Wer Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung bezieht, wendet sich an:**

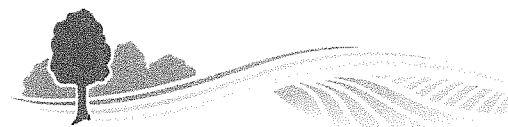
Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Referat Existenzsichernde Sozialleistungen  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim  
Tel.: 06322-961 4212 (Frau Weizel) oder 06322-961 4204 (Frau Sturm) oder 06322-961 4216 (Frau Schwalb)  
E-mail: [Tina.Weizel@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:Tina.Weizel@kreis-bad-duerkheim.de) oder [Sabrina.Sturm@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:Sabrina.Sturm@kreis-bad-duerkheim.de) oder [Silke.Schwalb@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:Silke.Schwalb@kreis-bad-duerkheim.de)

**Wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, wendet sich an:**

die Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung, die auch die Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz bearbeitet (je nach Wohnort Stadt Bad Dürkheim, Stadt Grünstadt, Gemeinde Haßloch, Verbandsgemeinde Deidesheim, Verbandsgemeinde Freinsheim, Verbandsgemeinde Leiningerland, Verbandsgemeinde Lambrecht oder Verbandsgemeinde Wachenheim).





# Verbandsgemeinde Leiningerland

Verbandsgemeinde Leiningerland  
Industriestraße 11 | 67269 Grünstadt

## Elternbrief

FB 3 - Bürgerdienste  
3.4. - Kinder - Jugend - Senioren

Unser Zeichen: -FB 3/210-081/kai

Mitarbeiter: Anette Kaiser

Zimmer: 004

Telefon: 06359 8001-4071

E-Mail: anette.kaiser@vg-l.de

15.01.2021

## Sozialfonds für Mittagessen in Kindertagesstätten und Grundschulen (Härtefallregelung)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem 01. Januar 2011 wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) die Förderung der Mittagessen an Kindertagesstätten und Grundschulen übernommen. Nach dem BuT sind Familien bezugsberechtigt, die Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende = Arbeitslosengeld II) oder
- SGB X II (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

beziehen.

Für Familien die keine der oben genannten Leistungen beziehen, sich jedoch in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Notlage befinden, wurde seitens des Landes eine „Härtefallregelung“ eingeführt. Nach dieser Regelung sind Familien anspruchsberechtigt, die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz beziehen oder deren **Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen der Lehrmittelfreiheit** liegt. (Die Einkommensgrenzen sind auf der Rückseite dargestellt).

Das maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttojahreseinkommen, vermindert um die Werbungskosten. Nachzuweisen ist das Einkommen durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn. Einkünfte sind auch geringfügige Einkommen (z.B. „Minijob“), die dem Bruttojahreseinkommen hinzuzurechnen sind.

Für 2021 ist das Einkommen des Jahres 2019 maßgebend. Wenn sich Änderungen der Einkommensverhältnisse im Laufe des Bewilligungszeitraumes ergeben (z.B. höheres Einkommen) sind diese unaufgefordert der Verwaltung mitzuteilen.

Für jedes Kalenderjahr muss ein gesonderter formloser Antrag gestellt werden. Der Antrag für **2021** muss bis **spätestens 31.12.2021** vorliegen.

### Öffnungszeiten:

#### Verwaltung

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo, Di 13:30 - 16:00 Uhr  
Do 13:30 - 18:00 Uhr

#### Bürgerservice Grünstadt

Mo, Di 07:30 - 16:00 Uhr  
Mi 07:30 - 12:00 Uhr  
Do 07:30 - 18:00 Uhr  
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

#### Bürgerservice Hettenleidelheim

Mo, Di, Mi, Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Do 12:00 - 18:00 Uhr

#### KFZ-Zulassung

Mo - Do 07:30 - 12:30 Uhr  
Mo 14:00 - 15:30 Uhr  
Do 14:00 - 17:30 Uhr  
Fr 07:30 - 11:30 Uhr

#### Bankverbindung:

#### Banken

IBAN | BIC  
Vereinte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG  
DE54 5479 0000 0002 4023 00 | GENODE61SPE  
Sparkasse Rhein-Haardt  
DE47 5465 1240 0010 0960 06 | MALADE51DKH

**Achtung !**

**Werden bereits Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezogen, gehen diese der Härtefallregelung vor.**

Die Anträge sind in der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer 004, abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anette Kaiser

**Einkommensgrenzen:**

	Der Eltern	eines Elternteils
Ein Kind	26.500 €	22.750 €
Zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
Drei Kinder	34.000 €	30.250 €
Vier Kinder	37.750 €	34.000 €
usw.		